

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Mr. 2. Montags den 13. Januar 1794.

I Publicandum.

Ob gleich durch das Edict vom 11ten Jul. 1775. das Schießen in Städten und Dörffern überhaupt verbotthen ist; so haben doch verschiedene Eingeseßene bey Dankfesten und sonstigen feyerlichen Gelegenheiten darinn eine Ausnahme zu machen geglaubt. Da aber nach Maßgabe Rescripti clem. d. dato Berlin den 19. Novbr. c. gedachtes Edict auch in Fällen dieser Art besolgt und darinn überall keine Ausnahme gemacht werden soll; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und alles verbotthene Schießen hierdurch von neuen untersagt.

Signatum Minden am 21. Decbr. 1793.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.

Haß. v. Rebecker. Bacmeister.

II Arrest

Minden. Alle denjenigen welche von dem entwichenen Becker Gottlieb Gieseler oder dessen Frau, Pfänder in Händen haben, wird aufgegeben, solche in 4 Wochen an den Deputirten des Magistrats Herrn Camerarium Bornemann, mit Vorbehalt ihres Pfandrechts abzuliefern, wiedrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist ihres Pfand-Rechts für verlustig erklärt werden. den 19. Decbr. 1793.
Director Burgermeister und Rath hieselbst.

III Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Burgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß über das von dem entwichenen Becker Gottlieb Gieseler hinterlassene Vermögen Concurs erkannt sey. Wir citiren daher alle, welche daran und insbesondere an das Haus sub No. 151 auf dem Markte belegen, irgend einen Anspruch zu haben glauben, solche Ansprüche in Termino den 15ten April 1794 vor dem Deputato Herrn Criminal-Rath Schmidts anzugeben, und durch geltende Beweismittel nachzuweisen, mit dem Bescheide, daß diejenigen, welche solches nicht befolgen, von der jetzigen hinterlassenen Vermögensmasse des gedachten Becker Gieseler abgewiesen werden sollen. Minden aus dem Stadt-Rathe den 19. Decbr. 1793.

Director Burgermeister und Rath allhier.
In Sachen Fisci camera, wieder die entwichenen Cantonisten des Amtes Rahden nemlich: Ernst Henrich Krieger aus Dielingen Franz Henrich Heitmann aus Kleinendorf Johann Friederich Lemann aus Warl Thomas Henrich Bantzen aus Wehe Johann Cordt Friederich Hale daselbst Franz Henrich Schwarze zu Grossendorff Anthon Henrich Strümpeler zu Wehe Cordt Rudolph Clampermeyer daselbst Christian Bruns

daselbst Johann Christoph Dreyer daselbst
 Christian Bruns daselbst Hermann Hen-
 rich Crämer daselbst Anthon Friederich
 Haber zu Wehdem Johann Heinrich
 Wehemeyer daselbst Johann Heinrich
 Pinanter daselbst Gerdt Heinrich Sander-
 hausen zu Drohne Johann Friederich
 Thase zu Haltem Hermann Heinrich
 Vasseer zu Oppenwehe Christian Nolting
 zu Westrup Gerdt Heinrich Redeker da-
 selbst Johann Friederich Engellage zu Op-
 pendorff Johann Friederich Flugel daselbst,
 soll ein von hochlöblicher Regierung zu
 Minden abgefassetes Erkenntniß in Gefolg
 erhaltenen Auftrages am Dienstag den 4.
 Merz a. c. bey hiesigem Amte publiciret
 werden. Benannte entwichne Cantonisten
 werden deshalb hierdurch verablahdet, be-
 stimmten Tages Morgens 8 Uhr vor hie-
 sigem Amte in Person zu erscheinen, um
 die Urtheil anzuhören; die Außenbleibenden
 haben zu erwarten, daß ohnerachtet ihres
 Nichterscheins denuoch mit Eröffnung
 dieses Erkenntnißes werde verfahren, und
 solches diesemnachst zur Ausübung werde
 gebracht werden. Signatum am Königl.
 Rahdenschon Amts-Gericht den 6. Januar
 1794.

Wir zum combinirten Königl. Preuss.
 und Stadtgericht der immediat Stadt
 Herford, verordnete Richter und Bürger-
 meister thun kund und zu wissen: daß, nach-
 dem die geschiedene Ehefrau des verstorbe-
 nen Bürger und Sattlermeister Harbort,
 Rahmens Dorothee Hakmanns ohne leib-
 liche Descendenz neuerlich mit Tode abge-
 gangen, deren sich gemeldete intestat Er-
 ben angezeigt haben, daß von der Defun-
 cta noch ein leiblicher Bruder Rahmens Jo-
 han Hakmann vorhanden, welcher vor ohn-
 gefehr 40 Jahren als Schuhmacher Ges-
 selle sich von hier entfernt und nach Dän-
 nemark gegangen sey. Danun diesem sofort
 ein Curator in der Person des hiesigen
 Bürger und Schuhmachermeister Hilgen-
 hockers zugeordnet und derselbe nach gesetz-

licher Vorschrift darauf angetragen hat,
 den abwesenden Johan Hakmann als einen
 Verschollenen edictaliter citiren zu lassen;
 so ist diesem Suchen statt gegeben, und
 citiren und laden Wir daher gedachten Jo-
 han Hakmann und dessen etwa zurückge-
 lassene unbekante Erben und Erbnahmen
 hierdurch vor, a dato binnen 9 Monath
 und spätestens in Termino den 13. Juny
 1794. Morgens 9 Uhr sich am hiesigen
 Rathhause entweder persönlich oder schrift-
 lich zu melden und daselbst weitere Anweis-
 ung zu gewärtigen. Sollte sich derselbe oder
 seine etwaige Erben in dieser Zeit nicht mel-
 den, so wird er für Todt erklärt und der
 ihm zukommende Antheil an der Ver-
 lassenschaft seiner Schwester der verstorbe-
 nen Dorothee Harborts, denen sich gemel-
 deten Intestat-Erben überlassen werden.
 Urkundlich ist diese Edictal-Citation hier
 und in Minden affigirt, denen Lippstädter,
 Cleveschen und Hamburger Zeitungen auch
 den Mindenschen Intelligenzblättern inse-
 rirt worden. So geschehen Herford den
 2. August 1793.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll das an der Ruh-
 thorschen Straße sub Nr. 387 belegene mit
 gewöhnlich bürgerlichen Kassen und Kirchens-
 geld beschwerte Fuhrmann Hulsche Wohns-
 haus nebst Hofraum und Stallung, und
 dem auf dem Ruhthorschen Bruche sub Nr.
 132 befindlichen Hubtheil für 4 Röhre so
 inägesamt zu 912 rthlr. gewürdiget worden
 öffentlich verkauft werden. Die Kauflieb-
 haber können sich dazu in Terminis den 10.
 Jan. 14. Febr. und 14. Merz 94. Vormit-
 tags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause
 melden, die Bedingungen vernehmen, und
 auf das höchste Gebot den Zuschlag ge-
 wärtigen. Es werden auch diejenigen wel-
 che etwaige aus dem Hypothekenbuche
 nicht ersichtliche Real-Gerechtfame, an vor-
 besagtem Hause nebst Zubehör zu haben ver-

meinen, vorgeladen, in dem letztern Subhastations-Termino dergleichen Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Bunde. Bey dem Kaufmann Levin Umschel alhier, ist eine Parthey rohe Kuh- und Schaffelle, zum Verkauf parat, und haben sich die einländischen Gärber binnen 8 Tagen einzufinden, sonst selbige außer Landes verkauft werden.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Machen hierdurch öffentlich bekannt: daß die im Kirchspiel Necke belegene, und dem Diöcessu Frau; Wilhelm Hüster zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1217 fl. 10 sbr. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der beim Mindenschen Intelligenz-Comtoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Hüsterschen Concursus um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf die obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1217 fl. 10 sbr. holl. fodern, mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 11. Jan., den 11. Febr. und den 15ten Mart. 1794 vor unserm dazu deputirten Reg. Rath Warendorf angesetzten 3 Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierung-Audienz, in dem letzten aber in

dem Hüsterschen Hause zu Necke zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 28. Novbr. 1793.

In statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

V Sachen zu verpachten.

Minden. Es ist ein Garten nahe vorm Neuenthor gelegen zu vermietthen, Liebhaber dazu können sich diesferhalb bey dem Kaufmann Ston am Kamp melden.

V Avertissements.

Einem hochgeehrten Publico besonders denen Reisenden, mache ich hierdurch bekannt, daß ich gleich nach Neujahr dieses Jahrs den hiesigen Gasthof die Stadt Berlin genannt, wiederum beziehen werde, und verspreche ich allen bey mir Einkehrenden gute und billige Bewirthung; auch werde ich, so wie vorhin einen täglichen Mittags Tisch geben, wozu ich mich vorzüglich der vorigen Gesellschaft empfehle, und bemühet seyn werde, gute Speisen zu liefern. Minden am 3. Januar 1794.

Johann Conrad Fehr.

Herr Westermann zu Wesel fängt mit diesem Jahre an eine Monatschrift unter dem Titel: Unterhaltungen für Freunde der Tugend und nützlicher Kenntnisse, herauszugeben; wovon der Jahrgang zwey Alphabeth stark, denen Subscribenten 2 rthlr. kosten wird. Diese Schrift verspricht eine mehr kernhafte Nahrung für Geist und Herz als gewöhnliche Modeschriften. Subscription nehmen an, sowohl der Herr Consistorialrath Westermann, als auch Unterschriebener. Minden am 3. Januar 1794.

Der Buchhändler Körber.

Minden. Der Sattler Ebbecke läßt hierdurch öffentlich bekannt machen, daß diejenigen so Forderung an ihm zu haben vermeinen sich binnen 8 tägiger Frist bey ihm selbst zu melden haben, und wird fernerer Anspruch nicht angenommen werden. den 3 Januar 1794.

Schüdesche Gegen gute und baare Bezahlung werden zu kaufen gesucht 4 Pfund weiße und 4 Pfund graue angorische Kaninchen Harre; hiesiger Untervoigt gibt nähere Nachricht.

VII Ehe-Verbindung.

Unsere am 7ten d. vollzogene Eheverbindung machen wir hierdurch unsern Gönnern, Verwandten und Freunden schuldigst bekannt. Tobbenbühen den 8ten Januar 1794.

Johan Christian Rump.
Leopoldina Amalia Lucretia
Rump.

VIII Ankündigung.

Das Wochenblatt, betitelt:
Deutsche Zeitung oder moralische Schilderungen der Menschen, Sitten und Staaten unserer Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland — Homo sum — humani nihil a me alienum puto —

ist nunmehr 10 Jahre lang, nach einerley Plane, von demselben Verfasser herausgegeben worden, und wird, da er sich zu seinem ordentlichen Berufsgeschäfte gemacht hat, auch fernerhin, so lange ihm Gott Leben, Gesundheit und — Frieden dazu schenket, fortgesetzt werden. Weil aber — nach dem gewöhnlichen Laufe der menschlichen Dinge — Anstalten, die mit einer gewissen Gleichförmigkeit fortgehen, durch das Gedränge der vorübergehenden neuen Erscheinungen, der Aufmerksamkeit allmählig entrückt werden: so hält es Unterzeichneter für rathsam, die Absicht und

Beschaffenheit dieser Zeitschrift einmahl bey demjenigen Theil des lesenden Publikums, der sie nicht gewöhnlich liest, wieder in Erinnerung zu bringen. Er ist dazu noch besonders veranlaßt durch einige auf dieses Institut in öffentlichen Schriften gethane Seitenhiebe, durch ähnliche litterarische Unternehmungen, deren Ankündigungen so abgefaßt zu werden pflegen, als sey dergleichen noch nicht vorhanden, und durch den Mißbrauch, daß viele Herausgeber von Volkschriften und öffentlichen Blättern ganze Bogen daraus abschreiben, ohne sie als Quelle zu benennen, wie es im verwichenen Jahre mit dem Leben Ludwigs XVI. geschehen ist.

Der Plan dieser Zeitung ist kürzlich folgender.

Sie erzählt überhaupt die von Zeit zu Zeit geschehenden Fortschritte der einzelnen Deutschen Staaten im Guten aller Art, zeigt Mißbräuche und Hindernisse der allgemeinen Glückseligkeit an, stellt Beyspiele von Tugenden und Lastern, von Weisheit und Thorheit aus dem wirklichen Leben auf. Alle solche Nachrichten fließen, sehr wenige ausgenommen, aus der über ganz Deutschland ausgebreiteten Privat-Correspondenz des Herausgebers, und werden von ihm meistens so vorgetragen und mit solchen moralischen Winken begleitet, daß das erzählte Gute Freude und Nachahmung, das Böse aber Abscheu und Verbesserung erwecken möge. Gelegentlich werden auch ganze Aufsätze über wichtige moralische Gegenstände, durch die Begebenheiten veranlaßt, vom Herausgeber eingewebt.

Die großen Staatsbegebenheiten der Erde werden vierteljährig in zusammenhängenden Auszügen von jedem Staate erzählt, und dabey so viel möglich nur das wirklich geschehene und Wichtige ausgehoben, was auf das Wohl und Wehe des Menschengeschlechts Einfluß hat. Das 1ste

Stück jedes neuen Jahres liefert eine moralische Betrachtung über die Begebenheiten des vergangenen, mit Vergleichung des Gewinns oder Verlustes der Menschheit in demselben, und mit Winken auf den Gang der Vorsehung, die alles zum Besten lenket.

Ueberall, wo es nöthig scheint, werden auch Wort- und Sacheklärungen in Anmerkungen unter dem Texte beygefügt, und jeder Band wird mit einem Nahmen- und Sachregister geschlossen.

Folgender kurzer Auszug aus dem Register des eben geschlossenen Jahrgangs 1793. mag nun zeigen, wie weit dieser Plan in demselben befolgt worden.

I. Die Orter und Länder, von welchen Begebenheiten in diesem Jahrgange vorkommen, sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Allfeld. Annaberg. Annaburg. Ansbach. Aurich. Musche. Baden. Bayreuth. Berlin. Biberach. Birkenfeld. Bockum. Böhmen. Braunschweig. Breslau. Brieg. Bückeburg. Budisin. Calw. Celle im Erzgebirge. Chursachsen. Cleve. Comburg. Constanz. St. Croix. Dänemark. Danzig. Darmstadt. Dessau. Deutschland. Derbach. Doneschingen. Dresden. Düsseldorf. Eisenach. Eisenberg. Eichenberg in Hessen. Eisleben. Ellrich. England. Erfurt. Festenberg. Frankreich. Freyberg im Erzgebirge. Genua. Gleina. Görlitz. Gossendorf in Schlessen. Gotha. Gräfenhausen. Greitz. Groß-Samsdorf. Großen Erich. Grünberg. Grünhain im Erzgebirge. Guben. Halle. Hamburg. Hamm. Hebenhausen. Hechingen. Heilbronn. Heidelberg. Hersfeld. Heydensfeld. Hildesheim. Holstein. Hozhausen im Mindenschen. Horb. Horburg. Jamaica. Jena. Jbstein. Joslowitz. Jönn. Kamenz. Kirchenstaat. Königsbrück. Kopenhagen. Kroatien. Kuzbach. Langensalz. Lauban. Leipzig. Linz. Litauen. Löbau. Löbnitz. Lübbenau. Lüneburg. Maltha. Marzhausen. Marklissa,

Markt-Bisfeld. Marokko. Mainz. Meiningen. Memmingen. Mersburg. Münden. Mitweyda. Monjoye. Moszenika in Gallizien. Mühlhausen. Neapel. Neuhof. Neukirchen bey Bayreuth. Niederlee. Niederlande. Niederlauffitz. Nieder- und Ober-Hohenberg. Niemeck. Nienburg. Nord-Amerika. Nürnberg. Oberdisingen. Oberlauffitz. Oelsnitz. Oesterreich. Partschendorf in Mähren. St. Pölten. Pforzheim. Platten in Böhmen. Pohlen. Portugal. Potsdam. Prag. Preussen. Pulsnitz. Regensburg. Rehkane. Rochsburg. Rotenburg am Neckar. Rußland. Salm-Kyrburg. Sardinien. Schmölla. Schönfeld in Pommern. Schwallungen. Schwebheim. Schweden. Schweiz. Schwerin. Seebnitz. Edmerda. Spanien. Sprötau. Steinau in Schlessen. Steinbach. Stetten bey Zechingen. Stollberg. Stuttgart. Südpfeussen. Taschenberg. Thurnau. Tockana. Trochselfingen. Tschöplowitz in Schlessen. Tübingen. Türkei. Ulm. Ungarn. Venedig. Weilburg. Weimar. Weissenau. Wertheim. Westindien. Wien. Wienerisch-Neustadt. Wirtemberg. Wirzburg. Witgendorf bey Zeitz. Zeitz. Zerbst. Zeutsch. Zittau.

II. Dieser Jahrgang enthält Beyspiele von folgenden Tugenden und Lastern, die bey dem Unterricht der Sittenlehre benützt werden können; von den meisten mehr als eines, und — gewiß zur Freude aller Menschenfreunde — grade jetzt von gutem Fürsten- und Volkssinn, Patriotismus, Gemeinnützigkeit und Menschenliebe die beträchtliche Anzahl, welche dabey gesetzt ist.

Aberglaube. Aedelmuth. Barmherzigkeit. Berufstreue. Bescheidenheit. Betrug. Bosheit. Bürgertugend. Christenthum. Danbarkeit. Dienstfeier. Ehlichkeit. Entschlossenheit. Familienfreuden und Glück. Fleiß. Frömmigkeit. Freymüthigkeit. Gedankenlosigkeit. Gemeinnützigkeit. (12 Beyspiele). Gerechtigkeit Gottes. Grausamkeit. Großmuth. Habsucht. Hartberzigkeit. Helldenmuth. Heucheley. Hochmuth. Indu-

strie, Kezermacherey, Kindersinn, Kindliche Liebe, Lottosucht, Lurus, Menschenfreunden, Menschenliebe. (25 Beyspiele). Menschenwürde, Ordnung, Patriotismus (19 Beyspiele) Quacksalberey, Rache, Redlichkeit, Regentensinn. (ächter, 14 Beyspiele) Roheit, Selbstmord, Sparsamkeit, Strenge, Thatkraft, Toleranz, Unmäßigkeit, Unvernunft, Unvorsichtigkeit. (15 Beyspiele). Unzufriedenheit, Verbesserungstrieb, Verläumdung, Vernunft, Verstellung, Volksinn, guter (15 Beyspiele) Völlerey, Vorsicht, Vorurtheile, Weibliche Tugend, Wohlthätigkeit, Zorn.

III. An moralischen Aufsätzen, vom Herausgeber selbst verfaßt, enthält dieser Band folgende:

Zweifel und Beruhigung am Schlusse des Jahres 1792. Beyfall der Publicität bey dem Guten wirkt mehr als Tadel des Bösen. Beweis, daß es rathsamer sey, das Wort Aufklärung beyzubehalten, als es abzuschaffen, gegen Herrn Leg. R. Vertuch. Daß die Wichtigkeit des Schulwesens noch lange nicht erkannt werde. — Lebensgeschichte Ludwigs XVI. des Unglücklichen, mit Anwendungen auf die ächte Regierungskunst. Vierteljähriger Auszug der Staaten und Weltbegebenheiten. Hoffnung, daß es mit den Menschen doch besser werde, gebaut auf ein vom Herausg. mit Anmerkungen begleitetes Chursächsisches Mandat. Anfrage und Antwort über einen

juristischen Fall. Aufforderung an Menschenfreunde zu einer Collecte für die Christen und Juden in Weissenau bey Maynz. Anmerkungen zum Schreiben eines medicinischen Pfuschers. Anmerkungen zu einem großen Dekon. Verbesserungsplane des Durchl. Herzogs zu Sachsen-Meiningen. Johann Tobias Beutler, ein Cabinetsstück für Liebhaber der Menschenkunde. Selbstvertheidigung des Herausg. auch gegen eine Recension, wegen seiner Meinung vom Selbstmord. Bruder Studio mit Kappe und Schellen, eine Ankündigung. Blumen auf dem rauhen Wege unsers Zeitalters. Charlotte Corday. Antwort auf ein Schreiben des M. Teller in Zittau, wegen dassiger Bürgerfschule. Marie Antonie, Königin von Frankreich, auf dem Blutgerüste, eine Abend-Betrachtung. Es wäre leicht, die Armuth zu versorgen, wen man wolte. —

Von dieser Zeitungerscheinet wöchentlich 1 Stück von 1 Bogen, zuweilen mit einer Beylage. Der gewöhnliche Preis des Jahrgangs ist 2 Rthl. sächs oder 3 Fl. 36 Kr. rhn. welcher von entfernten Posten und Zeitungs-Expeditionen, nach Verhältnis ihrer Billigkeit erhöht wird. Alle solide Buchhandlungen liefern sie monatlich oder vierteljährig um obigen Preis. Gotha, den 31. Dec. 1793.

Die Expedition der Deutschen Zeitung.

Ueber Religions- und Gewissensfreiheit.

Fortsetzung.

Die herrschende Partey fing sich indes an unvermerkt in zwey sehr verschiedene Parteyen zu theilen, schon vom Anfang, noch mehr aber von der Mitte dieses Jahrhunderts an; die eine, die bey der ganzen

alten Verfassung und Strenge blieb; die andre, die durch die Lesung philosophischer und belletristischer Schriften von dem alten System nach und nach abtrünnig wurde,

Zu der ersten gehörte der größte Theil der Geistlichkeit, deren Interesse dabey allerdings sehr in Betrachtung kam, und das von ihnen abhängige Volk, worunter aber freylich, die Sache bey dem Licht besehen, Leute von allem Rang und Ständen waren. Als es unter der letzten Regierung im Werk war, die Gesetze über den Zustand der Protestanten zu mildern, war unter andern eine alte Herzogin von Nemours, die Lärm schlug, bey allen Parlamentsrathen persönlich vorfuhr, und bat und flehte, doch der Religion nicht solche Schände zu machen! Und so waren der Bigotten und Intoleranten, die dagegen aufstanden und aufgehetzt wurden, noch so viel, daß, obgleich sich der König selbst sehr lebhaft für die Sache interessirte und eine große Menge der denkendsten und rechtschaffensten Leute die alten Sünden der Nation dadurch auszuföhnen oder vergessen zu machen wünschte, dennoch nichts Ganzes ausgerichtet werden konnte, sondern nur einige schwankende Gesetze entworfen wurden, die die Verfolgungssüchtigen drehen und wenden konnten, wie sie wollten. Der Zustand der Protestanten war also dadurch wenig oder nichts verbessert.

Was indeß die Regierung durchzusetzen zu schwach war, bewirkte nach und nach die öffentliche Denkungsart, dadurch eine neue zweyte Parthey gebildet wurde. Man fing an, sich der Verfolgung und Religionsthyranny zu schämen, bulldete, als hätte man sich das Wort gegeben, alle Partheyen, fragte Niemanden nach seinem Glauben, und selbst die Regierung erklärte bey Gelegenheit den königlichen Eid dahin, „daß unter den darin erwähnten Kettern die Protestanten nicht begriffen wären.“ — Diese Toleranz bekam indeß in Frankreich eine sehr falsche Wendung, die in der Folge nicht anders als schädlich werden konnte. Denn da die Parthey der Geis-

lichkeit das eine Extrem best hielt, nichts von ihren Forderungen nachließ, an keine innre Vervollkommung dachte, und weder für die Verbesserung des öffentlichen noch des Jugendunterrichts etwas that: so zog die Gegenparthey nur alles desto mehr gerade auf das andre Extrem hinüber, hielt die Religion selbst für unverbesserlich und Quelle dieses Verderbens, und versiel aus der bisherigen steifen Anhänglichkeit an das Alte in Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die Religion. Die gescheitesten Männer verwechselten diese Begriffe mit den Begriffen von Religions- und Gewissensfreyheit.

Mercier, der überhaupt fleißig zu studiren ist, wenn man den Quellen der französischen Revolution nachspüren will, hat in seinem Tableau de Paris ein Kapitel, das überschrieben ist: „Religionsfreyheit, Liberté religieuse.“ Man urtheile selbst davon:

„Die religiöse Freyheit, sagt er, ist auf dem höchsten möglichen Grad in Paris. Nie wird man Jemanden nach seinem Glauben fragen. Man kann dreyßig Jahr zu einem Kirchspiel gehören, ohne den Fuß in dasselbe zu setzen oder seinen Geistlichen zu kennen.“ — In ältern Zeiten mußte Jeder wenigstens die Osterscheine lösen, wenn er sich nicht der Exkommunikation aussetzen wolte. —

„Wenn ihr krank seyd, wird kein Geistlicher kommen, euch zu stören; wenn er nicht sehr unhöflich ist, oder ihr nicht ein berühmter oder sehr bekannter Mann seyd.“ — Zu stören? Warlich eine sonderbare Idee, die man sich von dem Geschäft eines französischen Geistlichen machen muß. Nach unsrer Idee soll er den Leidenden und seine Freunde und Hausgenossen belehren, trösten, beruhigen, erfreuen. —

„Der Priester kommt zu Niemanden mehr, als zu dem niedrigen Volk; weil diese Klasse keinen Thürsteher hat. Bei jedem andern Kranken wartet man, bis er mit dem Tode ringt: dann schickt man ins Kirchspiel; der Priester kommt mit der letzten Delung. Der Kranke ist indeß gestorben, und man rechnet den guten Willen für die That an.“ — Das ist doch nicht Freyheit; sondern Gleichgültigkeit. Noch mehr. —

„Es sind mehr als hundert tausend Menschen in der Stadt, die den Gottesdienst mit Mitleiden ansehen.“ — Großer Gott! Mit Mitleiden? Den Gottesdienst mit Mitleiden? Wie muß der Gottesdienst, und wie müssen die, die ihn mit solchem Mitleiden angesehen haben, beschaffen gewesen seyn! — „Man sieht in den Kirchen keinen Menschen mehr, als wer hineingehn will. Gewisse Tage des Jahrs sind sie indeß voll; die Ceremonien ziehen den großen Haufen an, und drey Viertel der Versammlung sind immer Frauenzimmer. Während der Fasten hört man die etwas berühmten Prediger, um ihren Styl, ihre Beredsamkeit und ihren Anstand zu kritisiren.“ — Also ein theatralisches Vergnügen, nur in etwas andrer Form. —

„Man sagte zu einem Bischof: Worüber beklagen Sie sich denn? Haben Sie einen einzigen Kirchenraub erlebt? Hat ein einziger Philosoph den geringsten Katechismus gestört? Hat einer Ihrer Mitbrüder auf seiner Kanzel einen Widersprecher gefunden? Wolte Gott, versetzte der Bischoff, daß von Zeit zu Zeit ein Kirchenraub vorfiel! Man würde dann doch wenigstens an uns denken: aber man vergift selbst uns Nichtachtung zu beweisen.“ — Schwerlich läßt sich die Bedeutsamkeit der französischen Worte ganz

übertragen: Mais on oublie de nous manquer de respect. Frentlich eine sehr traurige Lage der Geistlichkeit; aber worin sie nothwendig und unausbleiblich aller Orten endlich kommen muß, wenn sie nicht mit dem Geist der Zeiten fortgeht. —

„Die Juden, fährt Mercier fort, die Protestanten, die Deisten, die Attheisten, die Jansenisten, die in den Augen der Molinisten nicht weniger strafbar sind als jene, die Nichtsisten (les Riennistes) leben also nach ihrer Phantasie. Man disputirt nirgends mehr über Religion ic. — Nichts kündigt einen schlechten Ton an, als einen Priester in einer Gesellschaft zum Besten haben zu wollen; er treibt lustig sein Handwerk, wie ein Offizier das seinige. Man ärgert Niemanden mehr, und man läßt sich von Niemanden ärgern.“ — Welche Begriffe! Aber so gehts, und muß es gehn, wo dieser Stand der Definition Pauli verzißt: Denn wir sind nicht Herren eures Glaubens, sondern Gehülfen eurer Freude. —

„Wenn ein Jubelkum kommt, durchläuft man die Kirchen aus Ton: aber diese Hitze ist vorübergehend, und diejenigen, die sich zeigen wolten, daß sie zu der Zahl der Gläubigen gehörten, vergessen ein Vierteljahr nachher ihre Rolle, und fallen in die allgemeine Sorglosigkeit zurück, die gegenwärtig, in dieser Rücksicht, alle Einwohner der Hauptstadt charakterisirt, die nicht Pöbel sind.“ — Also, wie gesagt, herrschte da nicht Religions- und Gewissensfreyheit, sondern offenkundige Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die alten Religionsgebräuche, an deren Stelle der eine Theil nichts Bessers setzen wolte, und der andere nichts Bessers zu setzen wußte. —

(Der Beschluß künftig.)